

## Trennung / Scheidung

### Scheiden tut weh – reden tut Not

(*et / ku*) Ehe und Familie auf Lebenszeit waren bis vor wenigen Jahren noch die vorherrschende Lebensform der meisten Paare. Inzwischen wird annähernd jede zweite Ehe geschieden und es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen wie unverheiratete Lebensgemeinschaften, Ein-Eltern-Familien oder gemischte Familienverbände.

Jede Partnerschaft erlebt Zeiten der Krise. Konflikte in der Beziehung sind zunächst einmal als normal einzuschätzen. Treten jedoch über längere Zeit Probleme und Schwierigkeiten auf, welche die Familie und das Zusammenleben belasten, ist es sinnvoll Hilfe bei einer Beratungsstelle einzuholen.

### Beratungsstellen



Folgende Beratungsstellen bieten kostenlos oder gegen einen Unkostenbeitrag Beratung bei finanziellen oder rechtlichen Fragen und bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen:

- ◆ Frauenzentrale des Kt. Bern  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Tel. 031 311 72 01  
[www.frauenzentralebern.ch](http://www.frauenzentralebern.ch)
- ◆ Männerbüro Bern, Mi 18-20h  
Haslerstr. 21, 3008 Bern  
Tel. 031 372 76 72
- ◆ Ehe- . Familienberatung f. Stadt und Kanton Bern: Einzel-, Paar-, Scheidungsberatung / Mediation  
Aarberggasse 36, 3011 Bern  
Tel. 031 312 10 66
- ◆ Ehe- und Partnerschaftsfragen, Kirchliche Beratungsstelle für die Region Bern, Kramgasse 77, 3011 Bern  
Tel. 031 311 19 72
- ◆ frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare  
Evangelische Frauenhilfe Bern  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern  
Tel. 031 381 27 01
- ◆ Baffam, Beratung für Ausländerfrauen und ihre Familien  
Mo 14-18h / Di 14- 16h / Mi 14-18h

Bollwerk 39, 3011 Bern  
Tel. 031 312 04 00

- ◆ Römisch katholische Kirchengemeinde, Besondere Dienste, Ehe-Familien- und Lebensberatung  
Mittelstrasse 6a, 3012 Bern  
Tel. 031 300 33 45
- ◆ IGM, Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer Bern  
Austrasse 8, 3114 Wichtrach  
Tel. 031 781 20 00
- ◆ Sozialdienste Zollikofen  
Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen  
Tel. 031 910 91 40  
[www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch)

### Was tun bei einer Trennung?



Wenn ein Paar sich für eine Trennung entschieden hat, stellen sich oft viele Fragen: Wer bleibt in der Wohnung, wer zieht aus? Bei wem bleiben die Kinder? Wie wird das Besuchsrecht geregelt? Wie wird der gemeinsame Besitz aufgeteilt und der Unterhalt für die Kinder und den Ehepartner festgelegt?

Wenn die Trennungspartner noch gut miteinander kommunizieren können, ist es möglich, dass sie die Trennung einvernehmlich miteinander regeln. Mit dem Ziel, eine befriedigende Lösung für alle zu finden, kann unter den Trennungspartnern eine Trennungsvereinbarung abgeschlossen werden und diese dem zuständigen Gericht zur Genehmigung eingereicht werden.

Für das Erstellen einer Trennungsvereinbarung kann auch ein Mediator oder Mediatorin oder ein Anwalt beigezogen werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, eine schriftliche Trennungsvereinbarung abzuschliessen und darin die wichtigsten Fragen hinsichtlich Wohnen, Kinder, Besuchsrecht, Unterhalt und so weiter zu regeln. Der Abschluss einer Trennungsvereinba-

rung kann viel zum guten Gelingen der Trennung und der Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation beitragen.

### Was bieten die Sozialdienste?

Im Zusammenhang mit finanziellen Fragen, die sich bei einer Trennung von Ehe- oder Konkubinatspaaren stellen, bieten die Sozialdienste die Möglichkeit zur Budgetberatung und Berechnung des sozialen Existenzminimums. Reichen die finanziellen Mittel nach einer Trennung nicht aus, um den Lebensunterhalt beider Trennungspartner und der Kinder zu bestreiten, kann der Anspruch auf Sozialhilfe abgeklärt werden. Voraussetzung für den Antrag auf Sozialhilfe ist das Einleiten eines Eheschutzverfahrens oder das Einreichen eines Gesuches um vorsorgliche Massnahmen.



Trennen sich die Ehegatten ohne gerichtlichen Entscheid, bleiben die rechtlichen Wirkungen der Ehe grundsätzlich bestehen. Erst mit dem Einleiten eines Eheschutzverfahrens oder dem Einreichen eines Gesuches um vorsorgliche Massnahmen, kann jeder getrennte Ehepartner einen eigenen Unterstützungsanspruch geltend machen. Auf Anfrage vermitteln die Sozialdienste Adressen von Trennungs- und Scheidungsmediatoren oder von Rechtsberatungs- und anderen Beratungsstellen.

Das Gesuch um unentgeltliche Prozessführung kann beim Empfang der Gemeindeverwaltung Zollikofen bezogen werden. Tel. 031 910 91 11

### Zufriedene Paare

Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch, die Fähigkeit, sich Wünsche mitzuteilen, Meinungsverschiedenheiten auszutragen und zu klären. Wie Paare miteinander reden, beeinflusst massgeblich ihre Beziehung. Gut miteinander reden können

ist lernbar! Nehmen Sie sich Zeit für  
einander.